

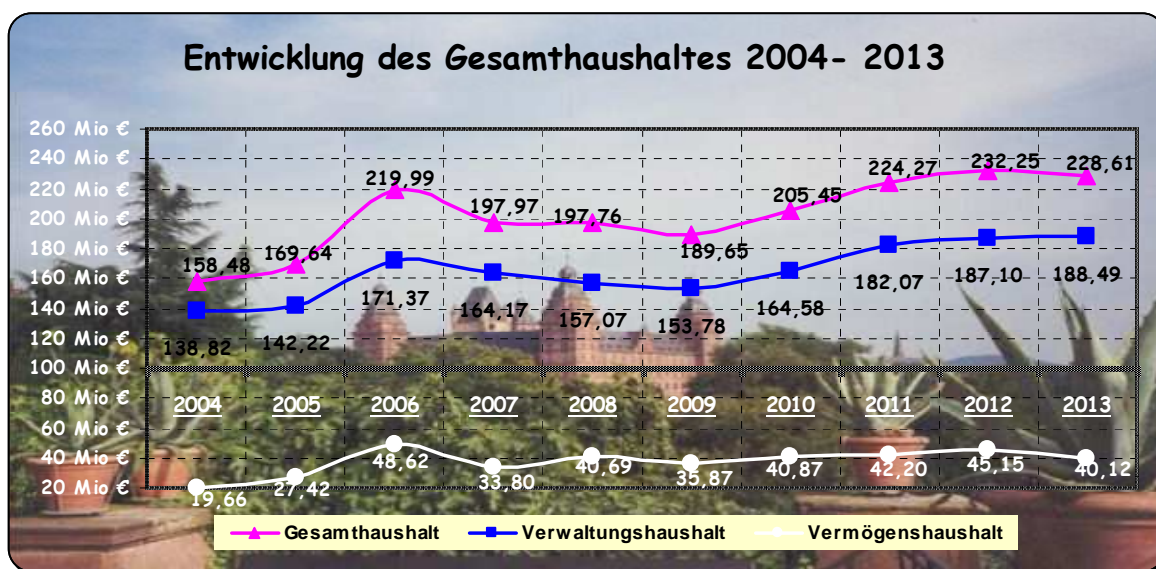
HAUSHALTSPLAN 2013

- VORBERICHT -

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSVOLUMENS

Der Haushalt 2013 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit folgenden Beträgen ab:

➤ Verwaltungshaushalt	188.493.050 €
➤ Vermögenshaushalt	40.119.450 €
➤ Gesamthaushalt	228.612.500 €



Der **Verwaltungshaushalt** überschreitet den Vorjahresumfang um 1.397.600 € oder 0,75 %.

Nach Abzug der inneren Verrechnungen, kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt ergibt sich ein bereinigtes Volumen des Verwaltungshaushalts i. H. v. 158.401.450 €, das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert (155.185.750 €) von 3.215.700 € (+2,07 %).

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit einem Volumen von 40,119 Millionen € ab, das sind 5.029.750 € (- 11,14%) weniger als im Vorjahr, und damit auf ähnlich hohem Niveau wie im Ursprungshaushalt 2012.

Das Volumen des Gesamthaushalts verringert sich um 1,56 %.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen

1.1.1 Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist im Jahr 2012 weiter gestiegen. Nachdem das Rechnungsergebnis 2011 bereits bei 41,717 Mio € lag, konnten die Ansätze für die Gewerbesteuerereinnahmen im Haushalt bzw. Nachtragshaushalt 2012 auf 45,000 Mio € angehoben werden.

Da sich die sehr hohen Nachholungen und Vorauszahlungsanpassungen des Vorjahres in 2013 aller Voraussicht nach nicht wiederholen werden, wurde der Ansatz zunächst auf 42,000 Mio € festgesetzt; er liegt damit noch immer deutlich über dem langjährigen durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen von etwa 35 Mio €. Der Haushaltsvollzug wird zeigen, inwieweit diese Prognose zutreffen wird.

1.1.2 Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz

Ausgehend von dem geschätzten Steueraufkommen und dem prognostizierten Wirtschaftswachstum wurde der Stadtanteil an der Einkommensteuer 2013 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit Bescheid vom 21.11.2012 auf einen Betrag von rd. 30.649.500 € festgelegt.

Die 1996 erstmals gewährte freiwillige Ersatzleistung des Freistaates Bayern aus dem erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer, welche die Einnahmehausfälle der Kommunen aus der Neuregelung des Familienlastenausgleichs kompensieren soll, wird mit rd. 2.821.800 € (Vorjahr: 2.684.500 €) erwartet.

Übersicht Einkommensteuer-Anteil inkl. Ersatzleistung seit 2004:

Jahr	Jahresaufkommen Mio. €	Veränderung in %	Bemessungsgrundlagen €
2004	21,999	100,00	30.000/60.000
2005	22,279	101,27	30.000/60.000
2006	22,443	102,02	30.000/60.000
2007	28,007	127,31	30.000/60.000
2008	30,741	139,74	30.000/60.000
2009	29,772	135,33	30.000/60.000
2010	28,755	130,71	30.000/60.000
2011	30,067	136,67	30.000/60.000
2012	31,220	141,92	35.000/70.000
2013	33,471	152,15	35.000/70.000

2004 - 2011 Rechnungsergebnis
2012 und 2013 Ansatz

1.1.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden zur Kompensation der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer mit 2,2 % am bundesweiten Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Nach der Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 21.11.2012 werden für dieses Jahr rd. 5.463.000 € erwartet.

Letztlich kommt es für den Stadtanteil auf das tatsächliche Umsatzsteueraufkommen 2013 an.

1.1.4 Schlüsselzuweisung

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Bescheid vom 06.12.2012 für 2013 eine Schlüsselzuweisung von 14.669.500 € errechnet. Aufgrund der um 5,6 Mio € gestiegenen Steuerkraftzahl für 2013 und der gesunkenen Sozialhilfebela- stung ist die Gesamtschlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr um rd. 766.600 € gerin- ger ausgefallen.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ist neben anderen Faktoren insbesondere die Sozialhilfebela- stung (diesjähriger Ansatz: 20,3; Ansatz 2012: 22,9) und die Steuerkraft maßgebend. Die Stadt nimmt mit ihrer Steuerkraft (904,93 € pro Kopf, Vorjahr: 824,98 €) die 9. Stelle (Vorjahr: 12.) unter den 25bayerischen kreisfreien Städten ein.

1.1.5 Pauschale Finanzaufweisungen

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt einen Pro-Kopf-Betrag von 33,40 € als pauschale Finanzaufweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG (Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises). Für die genannte Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungs- kreises wird daher ein Betrag von 2,294 Millionen € erwartet.

1.1.6 Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Zur Kompensation der abgeschafften Vermögensteuer wurde der Steuersatz für die den Ländern zustehende Grunderwerbsteuer ab 01.01.1997 von 2% auf 3,5% angehoben. Als Folge hiervon hat der Freistaat Bayern mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997 den zur Verfügung gestellten Kommunalanteil von bisher zwei Dritteln auf acht Einund- zwanzigstel angepasst. Das überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird dieses Jahr erneut auf 2,600 Millionen € geschätzt.

1.1.7 Grundsteuer A und B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A wird bei einem Hebesatz von 200 v. H. mit 21.000 € erwartet. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2004 letztmals im Jahr 2004 erhöht und auf 350 v. H. festgesetzt. Bei Kalku- lation mit dem genannten Hebesatz wird mit Einnahmen i. H. v. 10,500 Millionen € ge- rechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens für den 10-Jahres-Zeitraum:

	2004 Ergebnis	2005 Ergebnis	2006 Ergebnis	2007 Ergebnis	2008 Ergebnis	2009 Ergebnis	2010 Ergebnis	2011 Ergebnis	2012 Ansatz	2013 Ansatz	Veränderung zu 2004
Realsteuern	31.251.487	39.168.912	61.704.429	52.100.899	46.509.298	37.094.904	45.452.186	52.185.119	55.321.000	52.521.000	
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.320.119	20.614.301	22.275.268	26.025.309	28.683.964	27.388.380	26.109.135	27.543.361	28.535.700	30.649.500	
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.604.595	3.669.418	3.864.755	4.344.387	4.497.746	4.599.759	4.682.101	4.951.817	5.268.400	5.463.000	
+ andere Steuern	48.864	49.760	49.540	51.283	53.243	82.423	84.042	87.898	85.000	88.000	
= Steueraufkommen brutto	55.225.065	63.502.391	87.893.993	82.521.878	79.744.251	69.165.467	76.327.465	84.768.195	89.210.100	88.721.500	60,65%
- Gewerbsteuerumlage	5.086.762	6.279.425	10.112.895	7.893.447	6.154.405	4.593.248	6.657.091	7.764.485	7.750.000	7.150.000	
- Solidarumlage	1.606.895	-499.624	-1.578.251	-252.941	0	0	0	0	0	0	
= Steueraufkommen netto	48.531.408	57.722.590	79.359.349	74.881.372	73.589.846	64.572.219	69.670.374	77.003.710	81.460.100	81.571.500	68,08%
+ Schlüsselzuweisungen	8.600.652	12.298.352	12.192.412	12.253.208	7.395.628	11.730.980	13.582.452	16.940.400	15.436.100	14.669.500	
+ sonstige allgemeine Zuweisungen	6.840.393	6.440.123	8.708.117	6.740.133	9.223.085	8.433.459	8.570.964	9.161.274	9.672.300	10.568.200	
Steueraufkommen netto einschließlich Zuweisungen	63.972.453	76.461.065	100.259.878	93.874.713	90.208.559	84.736.658	91.823.789	103.105.385	106.568.500	106.809.200	66,96%
Veränderung zu Vorjahr		19,52%	31,13%	-6,37%	-3,91%	-6,07%	8,36%	12,29%	3,36%	0,23%	

1.1.8 Gebühren und Entgelte

Die Benutzungsgebühren und Entgelte sind mit 15,240 Millionen € veranschlagt. Im Vorjahr lag der Ansatz bei 14,928 Mio. €. Die Einnahmen der ausgegliederten Bereiche Bäder und Eissporthalle sowie des Schlacht- und Viehhofs sind bereits seit dem Haushaltsjahr 2003 nicht mehr enthalten.

In der folgenden Tabelle sind die Einzelwerte der kostenrechnenden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2013 aufgelistet und die Deckungsgrade für einen 3-Jahres-Zeitraum gegenübergestellt:

Kostenrechnende Einrichtung	Ausgaben		Einnahmen		Zuschüsse/Überschüsse €	Deckungsgrad 2013	Deckungsgrad 2012	Deckungsgrad 2011
	insgesamt €	davon kalk. Kosten €	insgesamt €	davon Gebühren €				
Stadttheater	2.501.550	310.000	643.700	570.000	-1.857.850	25,73%	24,78%	22,84%
Musikschule	2.472.500	200.000	1.158.000	824.000	-1.314.500	46,84%	48,05%	49,25%
Volkshochschule	2.662.650	140.000	2.125.700	1.494.500	-536.950	79,83%	82,35%	80,66%
Stadtbibliothek	1.776.400	560.000	86.500	70.000	-1.689.900	4,87%	4,48%	5,05%
Kinderheim	2.553.450	170.000	2.426.200	2.400.000	-127.250	95,02%	90,19%	120,38%
Abwasserbeseitigung und Kläranlage	7.387.100	2.890.000	7.998.000	6.363.000	610.900	108,27%	96,13%	96,31%
Friedhöfe	2.830.900	840.000	1.488.400	1.460.000	-1.342.500	52,58%	48,51%	48,96%
Krematorium	382.400	108.000	313.100	313.000	-69.300	81,88%	79,99%	84,66%
Volksfestplatz	135.450	92.000	60.100	60.000	-75.350	44,37%	42,59%	52,51%
Marktplatz	191.250	147.000	25.000	25.000	-166.250	13,07%	11,54%	7,31%
Gesamt	22.893.650	5.457.000	16.324.700	13.579.500	-6.568.950			

* Anmerkung: 2011 = Rechnungsergebnis
2012 und 2013 = Haushaltsansatz

1.1.9 Die übrigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

- Die Verwaltungsgebühren sind mit 2.659.950 € angesetzt, das ist ein leichtes Minus von 38.300 € gegenüber dem Jahr 2012.
- Die Gesamteinnahmen aus Verkäufen sind wegen verminderter Erträge beim Holzverkauf von 778.450 € auf 594.150 € reduziert worden.
- An Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden 3.868.500 € erwartet.
- Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind mit 1.284.100 € veranschlagt.
- Die Erstattungsbeträge von zusammen 15.882.250 € teilen sich auf in Erstattungen vom Bund mit 429.900 €, vom Land mit 5.456.300 €, von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 6.288.050 €, von Zweckverbänden mit 2.183.500 € und vom sonstigen öffentlichen Bereich mit 1.524.500 €.

Basis dieser Ansätze ist eine Vielzahl gesetzlicher und vertraglicher Regelungen, insbesondere für den Schulbereich und die Sozial- und Jugendhilfe.

Zur gleichen Einnahmengruppe zählen die inneren Verrechnungen von 6.444.600 €, die sicherstellen, dass ein sachgerechter Ausgleich durch die kostenbeteiligten Dienststellen gewährleistet wird.

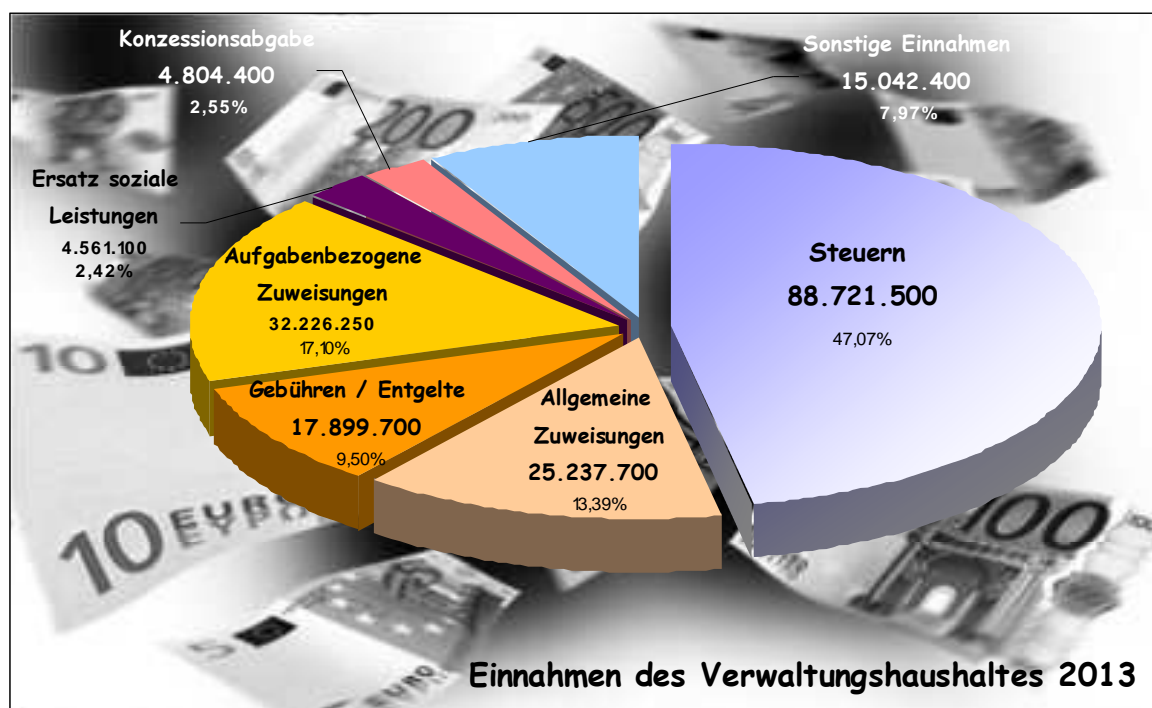
- Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich mit 9.899.400 € gegenüber dem Vorjahresansatz (9.959.150 €) geringfügig um 59.750 € reduziert.

Zu dieser Einnahmengruppe zählt der Anteil an der Kfz-Steuer (691.800 €). Ebenso sind die staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung von Lernmitteln, die Lehrpersonalszuschüsse und weitere schulische Bereiche im Gesamtansatz dieser Gruppe enthalten. Eingeschlossen sind dabei auch die Zuschüsse für die Schülerbeförderung (1.168.100 €), für die Volkshochschule (381.500 €) und für die Musikschule (200.050 €). Größter Einzelposten ist mit 5,150 Mio € die staatl. Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten.

- Die im Zuge der Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) neu eingefügte Einnahmeposition „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende wurde unter Annahme des unveränderten Beteiligungssatzes des Bundes von 35,8% von 3.616.000 € (2012) auf 3.562.100 € im aktuellen Haushaltsjahr angepasst.
Die Leistungen dienen als teilweiser Ersatz für die vom „Jobcenter Stadt Aschaffenburg“ beanspruchten Finanzmittel für Unterkunft- bzw. Heizungskosten der Hilfeempfänger (Veranschlagung unter der Gruppierung 69).
- Die Leistung des Freistaates Bayern aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt (Belastungsausgleich) wurde bereitgestellt, um einen Ausgleich für die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen aufgrund des aufgebürdeten Vollzuges der sogenannten „Hartz IV“-Gesetze zu schaffen. Im Haushaltsjahr 2013 rechnet die Stadt Aschaffenburg zum Ausgleich der Belastungen im Haushaltsjahr 2011 mit Zahlungen des Freistaats i. H. v. insgesamt 2.059.500 € (HH-Stelle 0.9000.0920).
- Die Zinseinnahmen sind mit 87.750 € veranschlagt.
- Bei den Gewinnablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen an den städtischen Haushalt wird von den Stadtwerken aufgrund des prognostizierten Ergebnisses für das Jahr 2012 ein Beitrag i. H. v. 1.500.000 € erwartet (Ansatz 2012: 2.131.000 €).
- Die Konzessionsabgabe ist in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit 4.804.400 € angesetzt.
- Die Ersätze für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowohl nach Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (VIII) bzw. Zwölftes Buch (XII) und einer Vielzahl anderer Bestimmungen sind gesunken auf 999.000 € (Vorjahreswert: 1.316.000 €).
- In der Gruppe der weiteren Finanzeinnahmen mit einem Gesamtansatz von 1.400.100 € (Vorjahr 728.100 €) sind die Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegung) von einem Ansatz i. H. v. 5.000 € im letzten Jahr auf nunmehr 555.000 € für das Baugebiet Adlerstr. gestiegen. Die Zinsen auf Steuernachforderungen sowie die entsprechenden Säumniszuschläge und Stundungszinsen sind mit 842.000 € (Vorjahreswert: 720.000 €) veranschlagt.
- Die kalkulatorischen Einnahmen erscheinen in gleicher Höhe als Gegenposten zu den Ausgaben. Eingestellt sind für Abschreibungen 2.553.000 € und an Zinsen für das sogenannte gebundene Anlagekapital 3.694.000 €, zusammen 6.247.000 €. Der Zinssatz für das Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen wurde mit Beschluss des Plenums vom 02.07.2012 auf 5% festgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Einnahmearten:

Einnahmeart	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
Realsteuern	52.521	55.321
Anteil an der Einkommenssteuer	30.649	28.536
Anteil an der Umsatzsteuer	5.463	5.268
Hundesteuer	88	85
Belastungsausgleich Land (4.Gesetz für Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt)	2.060	1.329
Schlüsselzuweisungen und allg. Zuweisungen	23.178	23.780
Verwaltungsgebühren	2.660	2.698
Benutzungsgebühren, Entgelte	15.240	14.928
Erstattungen Bund/Land, Gemeindeverbände u. a.	15.882	13.477
Verrechnungen	6.445	6.185
Zuweisungen, Zuschüsse	9.899	9.959
Ersätze im Sozial- und Jugendbereich	999	1.316
Leistungsbeteiligung Bund Hartz IV (Unterkunft und Heizung)	3.562	3.616
Konzessionsabgabe	4.804	4.804
Gewinnablieferungen	1.500	2.131
Kalkulatorische Einnahmen	6.247	7.146
Verkäufe	594	778
Mieten, Pachten	3.869	3.736
Ersätze und verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.284	1.207
Zinsen	88	67
Weitere Finanzeinnahmen	1.400	728
Zuführung v. Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen	61	0
Gesamt (gerundet)	188.493	187.095



1.2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

1.2.1 Personalausgaben

Für den Personalbereich sind Ausgaben in Höhe von 52.567.400 € vorgesehen. Die Personalausgaben bewegen sich damit um 2.194.600 € über dem Vorjahresniveau (Ansatz 2012: 50.372.800 €). Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr resultieren zum großen Teil (ca. 1,2 Millionen €) aus den anstehenden und bereits eingerechneten Tariflohnerhöhungen. Außerdem sind neben diversen notwendigen Personalanpassungen strukturelle Veränderungen (ca. 200.000 €), Änderungen im Bereich Veterinärwesen (ca. 300.000 €) und im Bereich Brandschutz bzw. Integrierte Leitstelle (ca. 200.000 €) als Hauptursachen für den Kostenanstieg zu nennen.

Die Personalausgaben nehmen weiterhin nur 27,89% (Vorjahr: 26,92%) des Verwaltungshaushaltes ein.

1.2.2 Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich

Für die **Sozial- und Jugendhilfe** sieht der Verwaltungshaushalt insgesamt 24.969.900 € vor. Hierin enthalten sind auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 700.000 €. Für das Jahr 2012 wurden 25.279.000€ bereitgestellt. Die Ausgabenminderung beträgt somit 309.100 €.

Für die ab dem Haushaltsjahr 2005 eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende (bekannt unter Hartz IV-Leistungen) ist das zusammen mit Agentur für Arbeit betriebene „Jobcenter Stadt Aschaffenburg“ zuständig.

Für die Grundsicherungsleistungen (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind 10.570.000 € veranschlagt worden. Der vom Bund zu leistende Erstattungsbetrag an die Kommunen wurde mit 3.562.100 € in den Haushalt eingestellt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Sozial- und Jugendhilfebereiches in den Jahren 2012 und 2013:

Ausgabenbereich	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Leistungen Hartz IV (SGB II)- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grp. 69)	10.745.000	10.570.000	- 175.000
Leistungen Sozialhilfe (SGB XII) (Grp. 73 –75)	6.563.000	6.426.000	- 137.000
Jugendhilfe (Grp. 76 – 77)	7.129.000	6.985.600	- 143.400
Sonstige Leistungen (Grp. 78)	312.000	288.300	- 23.700
Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz (Grp. 79)	530.000	700.000	+ 170.000
Gesamt	25.279.000	24.969.900	- 309.100

1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

An Zuweisungen und Zuschüssen sieht der Haushalt insgesamt 18.286.300 € vor; 2012 waren 17.772.000 € veranschlagt. Hiervon entfallen auf Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Gruppierung 70) 14.428.300 € (Vorjahr: 14.166.400 €). Bei den Zuweisungen an das Land, Gemeindeverbände und öffentliche sowie private wirtschaftliche Unternehmen (Gruppierung 71) wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (3.605.600 €) um 252.400 € auf 3.858.000 € erhöht.

Von den gesetzlichen und vertraglichen Zuweisungen und Zuschüssen sind nachstehende Teilbeträge erwähnenswert:

✓ Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten	10.300.000 €
✓ <u>Krankenhausumlage</u>	1.153.000 €
✓ <u>Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kongress- und Touristikbetriebe nach Ergebnis 2012</u>	1.051.900 €
✓ <u>Zuschüsse für den kulturellen Bereich</u> einschließlich Denkmalpflegefonds und Denkmalpflegezuschüsse	290.700 €
✓ <u>Schulischer Bereich</u>	529.100 €

1.2.4 Freiwillige Leistungen an Dritte, Fördermittel

Im Verwaltungshaushalt 2013 sind folgende freiwillige Leistungen berücksichtigt:

✓ Allgemeine Verwaltung (Mitgliedsbeiträge Städtetag, Kommunaler Prüfungsverband, u.a.)	130.200 €
✓ Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Zuschuss Tierheim, Feuerwehr, Katastrophenschutz, THW, u. a.)	108.600 €
✓ Grund-, Haupt- und weiterführende Schulen (für besondere Einrichtungen und Veranstaltungen einschließlich Essensabgaben, zusätzliche Lernmittelfreiheit)	153.900 €
✓ Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (einschließlich Jugend- und Kinderveranstaltungen, Künstler- förderung, Volksbildung, Konzertveranstaltungen Dritter)	233.000 €
✓ Sozial- und Jugendhilfe: (an Träger von Einrichtungen sowie für eigene Veranstaltungen)	1.540.500 €
✓ Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, Sportfördermittel für Veranstaltungen, Übungsleiterzuschüsse, Sportplatzunterhalt (ohne Verrechnungen für die Benutzung städtischer Turnhallen, Sportplätze und Lehrschwimmbecken)	426.600 €
✓ Sonstige Förderung der Wirtschaft (Kosten für Erstellung eines Regionalmarketingkonzepts und städt. Kostenanteil an die ZENTEC GmbH, Zuschuss Faschingszug, u.a.)	397.900 €
✓ <u>Sonstige</u>	<u>1.600 €</u>
Gesamt	2.992.300 €

1.2.5 Unterhalt baulicher Anlagen und von Grundstücken

Der Unterhalt der baulichen Anlagen und Grundstücke ist für 2013 mit einem Kostenaufwand von 8.100.800 € veranschlagt. Der Ansatz liegt damit um 280.700 € über dem Vorjahresansatz.

Für folgende Bereiche sind Mittel vorgesehen:

✓ Gebäudeunterhalt	2.345.100 €
✓ Bau-, Betriebs- und technische Anlagen	2.134.100 €
✓ Straßen, Wege, Plätze	2.055.000 €
✓ Brücken, Gewässer	155.000 €
✓ Entwässerungsanlagen	110.000 €
✓ Freizeit- und Grünanlagen	1.073.000 €
✓ Unterhalt land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz	75.600 €
✓ <u>Sonstiger Unterhaltsbedarf für unbewegliches Vermögen</u>	<u>153.000 €</u>
Summe	8.100.800 €

1.2.6 Zinsen

Die Gesamtzinsbelastung sinkt im Jahr 2013 von 3.233.500 € auf 2.844.400 €. Die Minderung entfällt bei einem gegenüber dem Vorjahresbeginn um ca. 2,163 Millionen Euro verminderten Schuldenstand hauptsächlich auf die längerfristigen Darlehen (Ansatz 2.742.400 €, - 336.100 €).

Kontokorrentzinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind für das Jahr 2013 vorerst mit 100.000 €, d.h. mit 50.000 € weniger als im Vorjahr, veranschlagt.

1.2.7 Bezirksumlage

Für die Höhe der Bezirksumlage sind die Umlagekraft und der vom Bezirkstag festgelegte Hebesatz maßgebend. Ausgehend von einem vom Bezirkstag um 0,6 Prozentpunkte reduzierten Hebesatz von 21,90% führt die im Vergleich zum Vorjahr auf 74.615.207 € (2012: 70.210.526 €) erheblich gestiegene Umlagekraft der Stadt zu einer Bezirksumlage von 16.340.700 €. Es sind somit 543.800 € mehr als 2012 an den Bezirk zu entrichten.

1.2.8 Gewerbesteuerumlage

Durch die aktuelle Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes wurde der Vervielfältiger für das Jahr 2013 unverändert auf 69 belassen. Bezogen auf den derzeitigen Hebesatz von 385 v. H. müssen damit wie im Vorjahr 17,9 % des Gewerbesteuer-Istaufkommens abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage ist für 2013 mit einem Betrag von 7.150.000 € kalkuliert.

1.2.10 Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 erfährt bei einem Ansatz von 17.400.000 € eine Minderung von 1.178.800 € (- 6,34%) gegenüber dem Vorjahr und liegt damit trotzdem deutlich über der sogenannten Mindestzuführung in Höhe von 7.322.100 € (Höhe der ordentlichen Tilgungen für Kredite).

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Ausgabearten:

Ausgabeart	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
Personalausgaben	52.567	50.373
Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	616	565
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.497	4.226
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.604	3.594
Geräte und Ausrüstungen	591	595
Mieten und Pachten	1.462	1.392
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Gebäude	4.708	4.559
Fahrzeughaltung	1.011	945
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.611	1.657
Verschiedene Betriebsausgaben	441	436
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.502	7.452
Steuern, Versicherungen	798	1.105
Geschäftsausgaben	5.430	5.254
Beiträge, Vermischte Ausgaben, Verfügungsmittel	158	154
Gewerbesteuerumlage	7.150	7.750
Bezirksumlage	16.341	15.797
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	14.428	14.166
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Sport, Krankenhäuser)	3.858	3.606
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	23.982	24.437
Weitere soziale Leistungen (u.a. sog. Leistungen für „Bildung und Teilhabe“)	288	312
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	700	530
Zuführung zum Vermögenshaushalt	17.400	18.579
Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen	54	0
Innere Verrechnungen	6.445	6.185
Erstattungen	3.225	2.848
Zinsen	2.844	3.233
Kalkulatorische Kosten	6.247	7.146
Sonstige Finanzausgaben	535	199
Gesamt (gerundet)	188.493	187.095

